

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 02.03.2015

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Wessler, Andreas

SB Braune, Daniela

SB Juppe-Thomas, Petra

SB Schnitker, Bernhard

ab 17:40 Uhr, P. 4 tlw.

Vertreter der Schulen:

Frau Dauk, Gabriele

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Maron, Dr. Wolfgang

Herr Meyer, Holger

Herr Pellmann, Mathias

Vertreter der Kirchen:

Herr Ehrenberg, Pfarrer Thomas

Herr Fleiter, Michael Diakon

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Konert, Annette

Herr Schnitker, Stefan

Frau Seeger, Ursula

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Standortplanung Sekundarschule
5. Erweiterung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule während der Sommerferien
6. Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken Liesborn
7. Sekundarschule Wadersloh - 4. Eingangsklasse
8. Bildhauersymposium 2014
Dokumentation
9. Tourismusbroschüre - Vorstellung Neuauflage
10. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Der Vorsitzende hat sich im Nachgang der letzten SKA-Sitzung an die Verwaltung gewandt und darum gebeten, in die Niederschrift dieser SKA-Sitzung Folgendes mit aufzunehmen:

1. Bei dem Thema „neue Stühle und Tische für die Grundschulen“ habe ich alle Ausschussmitglieder darüber informiert, dass ich mich wiederholt und an allen drei Standorten erkundigt habe, ob es Größenprobleme mit der Bestuhlung bzw. den Tischen geben würde. Hierzu hätte man mir bei der Schulbegehung berichtet, dass es keinerlei Probleme mit falschen Stuhl- oder Tischgrößen gibt.
Diese Aussage ist wichtig, da ich einziges Mitglied des SKA bin, welches an der Schulbegehung teilnimmt. Somit sah ich es als meine Pflicht an, dass diese Aussage allen stimmberechtigten Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. Für mich selbst waren diese Aussagen grundlegend dafür, dass ich mich für ein Verschieben der Maßnahme entschieden habe.
2. Beim Thema Bildhauersymposium bat ich darum, dass man im Vorfeld des kommenden Symposiums prüfen möge, ob die letzte Ferienwoche der richtige Zeitpunkt sei und man sich nochmal über die Regularien der Ausschreibung Gedanken machen sollte.

Diese Ergänzungen sollten der Niederschrift der SKA-Sitzung vom 02.03.2015 unter „Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung“ beigefügt werden.

4 Standortplanung Sekundarschule

Am 20.09.2014 fand eine Arbeitssitzung der politischen Fraktionen und der Verwaltung im Ratssaal statt. Neben dem Thema „Demografie“ war die Entwicklung und die zukünftige räumliche Unterbringung der Sekundarschule das Schwerpunktthema der Veranstaltung. Die Arbeitsergebnisse und das Protokoll zur Sitzung haben alle Ratsvertreter für die weitere thematische Befassung in den Fraktionen erhalten. Nach einigen Arbeitsgesprächen seitens der Verwaltung mit den Schulleitungen und weiteren Partnern bzw. Institutionen sollte nun rechtzeitig die endgültige Standortbestimmung für die Sekundarschule Wadersloh in gemeinsamer Abstimmung erfolgen.

Die Festlegung des Schulstandortes wird Planungssicherheit für die Verwaltung und eine langfristige Perspektive für die Schule, die Eltern und Schüler/innen geben.

Damit die Sekundarschule Wadersloh zum Schuljahr 2018/19 in neu fertiggestellten Räumlichkeiten ihren Schulbetrieb aufnehmen kann, sind bereits in diesem Jahr organisatorische Vorbereitungen zu treffen. Neben der Haushaltsplanung für eine solide Finanzplanung ist die Erstellung eines Raumbuchs die Voraussetzung für die zu beauftragende Bauplanung.

Die Sekundarschule hat aufgrund ihres pädagogischen Konzepts einen größeren Raumbedarf als die bisherigen Schulformen der Haupt- und Realschule. So sind z.B. zusätzliche Räume als „Ort des gemeinsamen Lernens“ oder zur Differenzierung der heterogenen Lerngruppen zur Einzelförderung hinsichtlich der individuellen Fähigkeiten, der kulturellen Herkunft oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs einzurichten.

Beide bestehenden Schulgebäude an den Standorten Winkelstraße und Schulkamp sind für sich allein für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts zu klein.

Es gilt darum, unter Berücksichtigung der pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte eine dauerhafte und zukunftsorientierte Lösung zur Unterbringung der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2018/2019 zu finden.

Dabei werden folgende Varianten als möglicher Sekundarschulstandort untersucht:

1. Dauerhafte Verteilung auf die beiden vorhandenen Standorte:
An beiden Standorten werden erhebliche Umbauarbeiten erforderlich.
2. Unterbringung der Sekundarschule am Standort „Schulkamp“:
Erweiterung um neun Klassenräume einschl. Differenzierungsräume sowie Fachräume, Räume zur Mittagsbetreuung und BOB sowie Umbauten im Bestand.
3. Unterbringung der Sekundarschule am Standort „Winkelstraße“:
Erweiterung um 16 Klassenräume einschl. Differenzierungsräume sowie Fachräume, Räume zur Mittagsbetreuung, Mediathek und BOB sowie Umbauten im Bestand.

Bevor die finanziellen Auswirkungen der zu tätigen Investitionen am jeweiligen Standort durch An- und Umbaumaßnahmen betrachtet werden, sollten die Vor- und Nachteile der jeweiligen Möglichkeiten miteinander abgewogen werden:

Aus den bereits aufgeführten, fehlenden Raumkapazitäten ergeben sich für die einzelnen, oben genannten Standortvarianten folgende Baumaßnahmen:

Dauerhafte Verteilung auf beide vorhandene Standorte:

Erforderliche Baumaßnahmen: Umbauten im Gebäudebestand

Vorteile bei Beibehaltung beider Standorte	Nachteile bei Beibehaltung beider Standorte
- geringere Investitionskosten	- höherer jährlicher Aufwand für Unterhaltung - höhere Sach- und Personalkosten (Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel, Entlohnung Hausmeister, Putzkräfte, Sekretärinnen und Ausstattung zur Schulbewirtschaftung) - aufwendige Organisation des laufenden Schulbetriebs (Lehrkräfteeinsatz an zwei Standorten /Pendeln der Schüler/innen zu Fachräumen)

- Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Sekretariate etc. müssen an beiden Standorten bereitgestellt werden
- Fachlehrkräfte müssen zwischen den Standorten pendeln (Zeitverluste)
- keine Schulgemeinschaft, fehlendes Zusammengehörigkeitsgefühl
- keine anderweitige, großflächige Dauernutzung möglich, da beide Standorte als Schulgebäude genutzt werden.
- Schülerbeförderung organisatorisch aufwendiger – weiterhin Bedienung beider Standorte
- für die Anpassung des Gebäudebestands an das pädagogische Konzept sowie die Modernisierung und Instandsetzung von technischen Anlagen sind weitere Baumaßnahmen erforderlich.
- für beide Standorte kann dauerhaft kein anderes Nutzungsprofil erarbeitet werden, somit ist keine Vermarktung möglich

Unterbringung der Sekundarschule am Standort „Schulkamp“:

Erforderliche Baumaßnahmen: Zusätzlicher Raumbedarf 1.140 m²
 Erweiterung der Mensa
 Umbauten im Gebäudebestand

Vorteile des Standorts	Nachteile des Standorts
<ul style="list-style-type: none"> - Schulgemeinschaft an einem Standort – Zusammengehörigkeitsgefühl der Schule - Aula ist vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Investitionskosten (Umbau- und Erweiterungskosten) - zusätzlicher Bedarf von 9 Klassen- und Differenzierungsräumen sowie weiteren Fachräumen - keine ausreichende Ausbaureserve für eine Erweiterung vorhanden, daher ergeben sich kleinere Klassenräume. Ein Erweiterungsbau ist nur nach Abriss des vorhandenen Toilettentrakts auf der Nordseite des Schulgeländes (zwischen Turnhalle und rechtem Eingang) möglich. - aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Modulbauweise hier nicht möglich. - für die Sicherstellung der Mittagsverpflegung ist eine Erweiterung der Mensa erforderlich. Aufgrund der fehlenden Schulhoffläche wäre ein Anbau zweigeschossig auszuführen. - mangelhafte, verkehrsgünstige Infrastruktur der Schulbushaltestelle am Schulkamp und an der Langenberger Str. - fehlender Werk- und Technikraum - ein Ganztagsbereich muss noch entwickelt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Schulhoffläche nicht ausreichend – nur mit erheblichen Grundstückszukäufen lösbar (Verfügbarkeit fraglich!) - für die Modernisierung und Instandsetzung von technischen Anlagen sind weitere Baumaßnahmen erforderlich - auch die Turnhalle auf dem Schulgelände hat einen erheblichen Sanierungsbedarf
--	---

Unterbringung der Sekundarschule am Standort „Winkelstraße“:

Erforderliche Baumaßnahmen: Erweiterungsbau, zusätzlicher Raumbedarf 1.900 m²
 Erweiterung der Mensa
 Umbauten im Gebäudebestand

Vorteile des Standorts	Nachteile des Standorts
<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Ausbaureserve. Der zusätzliche Raumbedarf kann problemlos durch einen Erweiterungsbau nordwestlich des vorhandenen Gebäudekomplexes (zwischen Schule und Carl-Diem-Halle) errichtet werden. - neben einer Ausführung in konventioneller Bauweise ist auch eine kostengünstigere Ausführung in Modulbauweise mit vorgefertigten Bauteilen möglich. - auch nach einer Erweiterung stehen noch ausreichende und geeignete Schulhofflächen zur Verfügung - hervorragende Anbindung an die Sportstätten - gute und großflächige Infrastruktur der Schulbushaltestelle - gute Möglichkeiten der Differenzierung und Zonenbildung durch die vorhandene Gebäudegeometrie - Schulgemeinschaft an einem Standort – Zusammengehörigkeitsgefühl der Schule - kein Grunderwerb erforderlich - niedrigste Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Vergleich der drei Varianten 	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionskosten (Umbau- und Erweiterungskosten) - zusätzlicher Bedarf von 16 Klassen- und Differenzierungsräumen und weiteren Fachräumen - ein Ganztagsbereich muss noch entwickelt werden - augenblicklich nicht genügend große Aula bzw. multifunktional nutzbarer Veranstaltungsraum - für die Sicherstellung der Mittagsverpflegung ist eine Erweiterung der Mensa erforderlich. Die Möglichkeit zur Erweiterung wurde aber beim Bau der Mensa bereits berücksichtigt. - Nachrüstung der Fachräume naturwissenschaftlicher Bereich. Ausstattung der RS kann aber eingebaut werden - für die Anpassung des Gebäudebestands an das pädagogische Konzept sowie die Modernisierung und Instandsetzung von technischen Anlagen sind Baumaßnahmen erforderlich.

Kosten

Neben den pädagogischen und organisatorischen Aspekten sind die anfallenden Kosten ein entscheidendes Kriterium für den zukünftigen Schulstandort. Hier sind außer den für die Ertüchtigung eines Standorts erforderlichen Investitionskosten auch die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Finanzierung einzubeziehen.

Die in der unten angefügten Tabelle aufgeführten Investitionskosten setzen sich aus den Kosten für die Erweiterung des jeweiligen Schulgebäudes und der Mensa sowie aus den Umbaukosten in den Bestandsgebäuden zusammen. Für den Standort Winkelstraße wird zudem in der Bauweise differenziert.

Die angegebenen Kosten sind Schätzungen auf Basis von Erhebungen des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKl) auf Grundlage der vorhandenen bzw. voraussichtlich neu zu erstellenden Bruttogeschossflächen.

	Verteilung auf beide Standorte	Standort Schulkamp	Standort Winkelstraße	
			Konventionell	Modulbau
Erweiterungs- und Umbaukosten	1.600.000 €	4.500.000 €	5.700.000 €	4.100.000 €
Jährliche Kosten für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung (Personal, Energie, Reinigung etc.)	300.000 €	190.000 €	165.000 €	165.000 €
Jährliche Kosten der Finanzierung (Zins und Abschreibung)	90.000 €	180.000 €	230.000 €	170.000 €
Jährliche Gesamtkosten	390.000 €	370.000 €	395.000 €	335.000 €

Denkbar ist auch ein langfristiges Miet-/Pachtprojekt. BM Thegelkamp erläuterte, dass in einem solchen Fall der Modulbau durch einen Investor eigenständig errichtet und dann an die Gemeinde vermietet werde. Die durch den Bau entstehenden Finanzierungsaufwendungen würden hierbei durch die jährlichen Miet-/Pachtaufwendungen ersetzt.

Neben den bereits dargestellten pädagogischen und organisatorischen Vorteilen ergibt sich auch bei Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte ein Vorteil für den Standort „Winkelstraße“. Bei einer Ausführung des Erweiterungsbaus in Modulbauweise unter Einbeziehung aller kostenrelevanten Aspekte ergibt sich bei dieser Ausführung die geringste jährliche Belastung.

Die Aufstellung zeigt, dass trotz geringerer Investitionskosten die Beibehaltung beider Standorte unter wirtschaftlichen Aspekten nicht favorisiert werden kann.

Modulbau

Bei der mindestens aus finanzieller Sicht zu favorisierenden Modulbauweise handelt es sich um eine Bauweise mit einem hohen Grad an vorgefertigten Bauteilen, die auf der Baustelle in Fertigbauweise zusammengesetzt werden. Modulbauten erfüllen in jeglicher Hinsicht die baurechtlichen Standards (Wärmedämmung, Schallschutz, Brandschutz) und sind als gleichwertige Gebäude anzusehen, denen -garantiert vom Hersteller- auch ein gleicher Abschreibungszeitraum zugeordnet werden kann.

Die Konstruktion besteht üblicherweise aus einem Stahlrahmen (auch Holzrahmenbauweise ist möglich) als statisches Gerüst. Es sind bis zu sieben Geschosse möglich. Der innere Wandaufbau wird im klassischen Trockenbau erstellt, Fassaden sind frei wählbar (z.B. WDVS, Klinker, HPL-Platten). Für die Ausbaugewerke vor Ort (Estrich, Dacheindichtung, etc.) könnten heimische Betriebe beauftragt werden.

Zusammenfassung

Nach genauer Betrachtung aller Möglichkeiten sowie der einzelnen Vor- und Nachteile scheint der Standort „Winkelstraße“, auch wegen der optimalen Infrastruktur, am besten geeignet, eine langfristig gute Unterbringung der Sekundarschule sicherzustellen.

Notwendige Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Standort „Winkelstraße“ könnten bei weiterer Beschulung von Sekundarschule und Realschule am Schulkamp ohne erhebliche Einschränkungen durchgeführt werden. Die gemeinsame Beschulung am endgültigen Standort könnte dann planmäßig zum Schuljahr 2018/19 beginnen. Diesem Modell würden auch die Kollegien und Schulleitungen aller beteiligten drei Schulen ihre Zustimmung geben.

Neben den pädagogischen und organisatorischen Vorteilen ergäbe sich auch bei Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte ein Vorteil für den Standort „Winkelstraße“. Bei einer Ausführung des Erweiterungsbaus in Modulbauweise unter Einbeziehung aller kostenrelevanten Aspekte ergäbe sich bei dieser Ausführung die geringste jährliche Belastung.

Die Kostenaufstellung zeigt, dass trotz geringerer Investitionskosten die Beibehaltung beider Standorte unter wirtschaftlichen und auch unter sachlich-inhaltlichen Aspekten nicht favorisiert werden sollte.

Zeitplan

Sollte die Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2018/2019 am endgültigen Standort in Betrieb gehen, wäre ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn erforderlich. Unter Einbeziehung aller Unwägbarkeiten im Baubetrieb sollten folgende zeitliche Vorgaben eingehalten werden:

bis 01.07.2015	Grundsatzbeschluss des Rates zum zukünftigen Standort der Sekundarschule
bis 01.01.2016	Haushaltsplanung, Beauftragung eines Architekten, Erstellung und Abstimmung eines Raumbuchs
bis 01.01.2017	Planung und Abstimmung der Entwürfe, Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe von Bauaufträgen
bis 01.06.2018	Erstellung des Erweiterungsbaus, Umbau im Gebäudebestand unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebs, Ergänzung der Einrichtung
01.06.2018	Fertigstellung aller Baumaßnahmen einschl. der Außenanlagen. Umzug der Sekundarschule
29.08.2018	Aufnahme des Schulbetriebs am neuen Gesamtstandort

Der Vorsitzende war der Ansicht, dass dieses komplexe Thema zunächst in den Fraktionen erörtert werden sollte. Des Weiteren merkte er an, dass die Variante 1 „Dauerhafte Verteilung auf die beiden vorhandenen Standorte“ nach seiner Ansicht nicht diskussionswürdig sei und für die weitere Vorgehensweise ausgeschlossen werden könne.

RM Böcker-Riese schlug vor, dieses Thema einschließlich der Überlegungen zu einer baubegleitenden Arbeitsgruppe in die Fraktionen zu verweisen.

Die Unterbringung der Sekundarschule am Standort „Winkelstraße“ könne den Vorteil haben, zukünftig am „Schulkamp“ Bauplätze anzubieten und damit Erlöse zu erzielen, führte RM Borghoff aus.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Nachnutzung des Standortes „Schulkamp“ von der Schulstandortfrage getrennt werden solle. Dennoch werde auch über die Möglichkeiten der Nachnutzung zeitnah beraten werden.

RM Teckentrup teilte mit, dass sich die FWG-Fraktion intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Für die baubegleitende Arbeitsgruppe empfehle er, auch die Elternschaft mit einzubeziehen. Dies habe sich bereits bei anderen Projekten gut bewährt. Des Weiteren bat er im Zusammenhang mit der Standortfrage um nähere Erläuterungen zum Thema Inklusion, Anforderungen pro Klasse, pädagogische Hintergründe und Sichtweisen sowie mögliche Fördergelder.

Um die Raumfrage ermitteln zu können, so BM Thegelkamp, sei die Verwaltung bei der Klassengröße von einem Mittelwert ausgegangen. Es werde auf der Basis des Notwendigen und Machbaren unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes kalkuliert und von auskömmlichen Werten ausgegangen. Den Vorschlag, die Elternschaft bei der Arbeitsgruppe einzubinden, begrüßte BM Thegelkamp und sah es für das gesamte Projekt als förderlich an.

Auf die Frage nach Fördermitteln erläuterte Herr Ahlke, dass die Kommunen jedes Jahr vom Land eine Schulpauschale erhalten würden. Separate Gelder seien für solche Projekte nicht vorgesehen.

Zum Thema Inklusion führte Herr Ahlke aus, dass bereits jetzt schon mehrere Förderkinder in unterschiedlichen Schulbauten untergebracht seien. Am Standort „Winkelstraße“ sei vorgesehen, die Fachräume und möglichst viele Klassenräume ebenerdig anzuordnen. Durch begleitende organisatorische Maßnahmen bestehe die berechtigte Hoffnung, dadurch auf einen Aufzug verzichten zu können.

SB Schnitker erkundigte sich, warum eine Modulbauweise nicht auch für die Realschule ermittelt worden sei. Eine Modulbauweise sei aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bautechnisch nicht möglich, so Herr Schnitker von der Verwaltung.

RM Braun erkundigte sich, ob langfristig von einer Dreizügigkeit der Klassen ausgegangen werde. Dies bejahte Herr Ahlke. Im Schuljahr 2013/14 sowie vermutlich auch im nächsten Schuljahr sei die Vierzügigkeit aufgrund der hohen Schülerzahlen (ca. 130 Grundschulabgänger aus dem Grundschulverbund Wadersloh) eine Ausnahme. In den darauffolgenden Jahren würden die Schülerzahlen sinken, so dass eine Dreizügigkeit auskömmlich sei.

RM Braun fragte weiter nach, wie viele Räume insgesamt benötigt würden. Herr Schnitker teilte mit, dass zunächst ein Raumbuch erstellt werden müsse. Es werde von einem zusätzlichen Bedarf von 16 Klassenräumen ausgegangen. Die Fachräume würden im Bestand hergerichtet. Herr Ahlke ergänzte, dass zukünftig mehr Fach- und Differenzierungsräume als bei den bisherigen Schulformen sowie Aufenthaltsräume benötigt würden. Die genaue Anzahl werde exakt im Raumbuch festgelegt.

Der Vorsitzende fragte an, warum die Gebäudegeometrie an der Hauptschule vorteilhafter sei. Bei dem Gebäude an der Winkelstraße handele es sich um ein gestaffeltes Gebäude, so Herr Schnitker. Dies biete gute Möglichkeiten der Differenzierung und Zonenbildung.

Für das Schuljahr 2013/14 sei an der Sekundarschule eine vierte Eingangsklasse errichtet worden. Diese Absicht bestehe auch für das kommende Schuljahr, so RM Böcker-Riese. Sie erkundigte sich nach den Auswirkungen für die Planung, die auf einer Dreizügigkeit basiere. Die Vierzügigkeit finde im alten Bestand statt, so BM Thegelkamp und habe keine Auswirkungen auf die neue Schule. Mitte des Jahres 2018, so Herr Ahlke, bestünde nur noch bei einer Stufe eine Vierzügigkeit, die dann nach zwei Jahren auslaufe.

Planerisch sei es nicht möglich, so RM Böcker-Riese, alle Räumlichkeiten ebenerdig herzurichten. Daher fragte sie an, ob ein Aufzug evtl. doch notwendig wäre. Dies sei dann erforderlich, so Herr Ahlke, wenn sich wirklich in jeder Klasse ein Rollstuhlfahrer befände, doch davon könne nicht ausgegangen werden. Des Weiteren riet er, zunächst die Entwicklung der zu berücksichtigenden Förderschwerpunkte abzuwarten.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Kapazitäten des Gebäudes ausreichen würden. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Sekundarschule dreizügig genehmigt worden sei. Darauf werde das Raumprogramm aufgebaut und diese Planung sei für die Kinder der Gemeinde Wadersloh auf jeden Fall ausreichend.

Der Vorsitzende griff das Anliegen auf, die Standortfrage in den Fraktionen zu beraten und schlug Folgendes vor:

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Erweiterung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule während der Sommerferien

Die Leitungen der 7 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Wadersloh sind Ende 2014 mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, die Öffnungszeiten der OGS in den Sommerferien auf sechs Wochen zu erweitern. Dieses Anliegen wurde inzwischen in Kooperation mit der Schulleitung des Grundschulverbundes und dem Mütterzentrum Beckum geprüft.

Die Ferienbetreuung ist bisher für die ersten 3 Wochen der Sommerferien für alle in der OGS angemeldeten Kinder im monatlichen Elternbeitrag enthalten. Für die Kinder aus Liesborn und Diestedde wird ein für die Eltern kostenfreier Bustransfer zum Standort Wadersloh, an dem die Ferienbetreuung durchgeführt wird, organisiert. Die Kinder aus der Flexiblen Betreuung und die externen Kinder können gegen Entgelt ebenfalls an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Eine Erweiterung der Betreuungszeit während der gesamten Sommerferien - für sechs, anstatt drei Wochen - kann aus Sicht der Verwaltung ohne Weiteres nur angeboten werden, wenn dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das ist abhängig von der Anzahl und vor allem auch von der Verteilung der teilnehmenden Kinder auf die einzelnen Wochen beider Sommerferienhälften. Sollte sich die Gesamtzahl der Kinder nicht erhöhen und gleichmäßig auf sechs –anstatt bisher auf drei Wochen- verteilen, würde sich der Einsatz des Betreuungspersonals ebenfalls nur verteilen und nicht erhöhen. Somit wäre eine Kostenneutralität erreicht.

Voraussetzungen zur Etablierung einer Ferienbetreuung zusätzlich auch in den letzten drei Sommerferienwochen sollten sein:

- Mindestens 8 Anmeldungen durchgängig in beiden Ferienhälften,
- ggf. notwendige Hin- und Rückfahrt ist von den Eltern zu organisieren,
- Nachweis der Notwendigkeit (z.B. Berufstätigkeit der Eltern) für die letzten drei Wochen,
- kein Kind sollte mehr als 3 Wochen an der OGS Ferienbetreuung teilnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot unter den genannten Voraussetzungen für alle Eltern anzubieten.

Herr Ahlke erläuterte in der Sitzung die Gründe für eine Erweiterung der Öffnungszeiten der OGS und stellte anhand von Beispielen die Probleme dar, die sich für Eltern von Geschwisterkindern (1 x Kindergarten, 1 x Grundschule) ergeben, die in den Sommerferien einen mehrwöchigen Zeitraum abdecken müssen, wenn die Tageseinrichtungen nicht zeitgleich mit der OGS schließen.

RM Goß griff ebenfalls die Problematik auf und ging zusätzlich auf den zu organisierenden Transfer der Kinder ein.

Herr Meyer wies darauf hin, dass der Ferienspaß nicht zur gleichen Zeit stattfinden sollte, in der die OGS geöffnet habe. Schon deshalb könne er sich auch eine Betreuung der Kinder in Liesborn oder Diestedde vorstellen.

Herr Ahlke merkte an, dass in den Sommerferien auch die Grundreinigung in allen Gebäuden durchgeführt werden müsse.

RM Dr. Keitlinghaus fragte an, ob nicht alle Einrichtungen zum gleichen Zeitpunkt schließen könnten. Dies sei nach dem Kinderbildungsgesetz nicht gestattet, so Herr Meyer. Eine stetige Betreuung müsse gewährleistet sein.

SB Braune erkundigte sich, ob ein Nachweis der Notwendigkeit der Ferienbetreuung (Berufstätigkeit) nur für die letzten drei Wochen erforderlich sei. Herr Ahlke führte aus, dass ein Nachweis für den gesamten Sommerferienzeitraum gefordert werden sollte, wenn dies organisatorisch erforderlich würde.

RM Goß schlug vor, ein Geschwisterkind, das in der Schule sei, im Kindergarten mit zu betreuen. Diese Bereiche sollten strikt voneinander getrennt werden, so Herr Ahlke. Erfahrungsgemäß entstünden sonst vielfach Probleme.

RM Teckentrup fragte an, ob die Verwaltung diesen zusätzlichen Aufwand, der die durch die Erweiterung der Öffnungszeiten der OGS entstehe, erbringen könne. Schließlich müssten Zeit und Kapazitäten im Verhältnis zum Bedarf stehen. Die Forderung nach der Erweiterung der Öffnungszeiten sei von unterschiedlichen Stellen erhoben worden, so BM Thegelkamp. Daher sei die Verwaltung bemüht, den Eltern in dieser Angelegenheit entgegenzukommen. Die weitere Entwicklung aber bleibe abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Öffnungszeiten der OGS werden zunächst probeweise auf die kompletten Sommerferienwochen ausgeweitet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot entsprechend für die Sommerferien 2015 vorzubereiten und zu organisieren.

Nach den Sommerferien 2015 ist das veränderte Angebot zu bewerten und mit den Beteiligten abzustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken Liesborn

Die Schüler/innen der Schulen der Gemeinde Wadersloh (Grundschulverbund, Sekundarschule und Gymnasium Johanneum) nutzen derzeit das Lehrschwimmbecken Liesborn zum Schwimmunterricht. Das Schwimmen ist im Lehrplan der Schulen verbindlich vorgesehen. In den Bestimmungen heißt es dazu, dass die Kinder im Sportunterricht auch schwimmen lernen sollen. Schwimmen ist besonders dazu geeignet, Kindern in ihrer Entwicklung und Gesundheit ganzheitlich zu fördern. Weiterhin stärkt es das Selbstbewusstsein und kann lebensrettend sein.

Eine Nachfrage bei benachbarten Kommunen hat ergeben, dass die eigenen Bäder gut von den eigenen Schulen genutzt werden und es keine bzw. nicht genügend freie Kapazitäten für andere Nutzer mehr gibt.

Die Verwaltung überprüft derzeit den weiteren Betrieb, die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Lehrschwimmbekens Liesborn. Im BPA am 11.03.2015 erfolgt die weitere Beratung.

RM Teckentrup schlug vor, sich zu Beginn der nächsten BPA-Sitzung die Gegebenheiten vor Ort anzusehen.

BM Thegelkamp griff diesen Hinweis auf, teilte jedoch mit, dass in der nächsten BPA-Sitzung ein Ortstermin am Gymnasium Johanneum vorgesehen sei. Eine Besichtigung des Lehrschwimmbekens könne aber durchaus in der darauffolgenden BPA-Sitzung erfolgen.

Des Weiteren fragte RM Teckentrup an, ob für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Lehrschwimmbekens Fördermittel zu generieren seien. Herr Ahlke wies auf die jährliche Schulpauschale hin. Zusätzliche Fördermittel seien nicht bekannt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. In einer der nächsten BPA-Sitzungen soll ein Ortstermin im Lehrschwimmbekens eingeplant werden.

7 Sekundarschule Wadersloh - 4. Eingangsklasse

Die Sekundarschule Wadersloh wurde zu ihrer Gründung dreizügig genehmigt. Zum ersten Jahr (Schuljahr 2013/2014) gab es eine so hohe Anmeldequote, dass dem einmaligen Antrag auf Genehmigung einer 4. Eingangsklasse seitens der Bezirksregierung entsprochen wurde. Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit der Bezirksregierung wurde in Aussicht gestellt, dass, sollte es in einem der folgenden Schuljahre nochmals zu einer erhöhten Anmeldezahl kommen, der Gemeinde erneut eine 4. Klasse genehmigt werden könnte.

Die aktuelle Anmeldezahl nach Abschluss des Anmeldeverfahrens der Sekundarschule Wadersloh liegt derzeit bei 92.

Nach den Erfahrungen der Vorjahre ist auch zum nächsten Schuljahr 2015/16 mit weiteren Nachmeldungen aus unterschiedlichsten Gründen zu rechnen. Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung und in Abstimmung mit der Schulleitung der Sekundarschule zum Schuljahr 2015/2016 erneut eine 4. Eingangsklasse beantragt werden, da andernfalls Klassen mit jeweils 29 Schüler/innen entstehen und außerdem ein Auswahlverfahren der abzulehnenden Schüler/innen durchgeführt werden müsste.

Aufgrund der schon bekannten Schülerzahlen in den folgenden Jahren kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es zu dieser beschriebenen Situation 2015/16 in den nachfolgenden Schuljahren nicht mehr kommen wird, da die Zahl der Schulabgänger aus den Grundschulen in den kommenden Jahren deutlich sinkt.

Nach Rücksprache zwischen der Schulleitung und dem schulfachlichen Dezernenten sollte die Gemeinde den Antrag auf einmalige Genehmigung einer 4. Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/16 umgehend stellen. Insofern wird vorgeschlagen, den Antrag direkt im Anschluss an die Sitzung des SKA bereits bei der Bezirksregierung einzureichen und den kommunalen Konsens einzuholen.

Herr Dr. Maron erläuterte aus Sicht der Schulleitung die Situation. Eine vierte Eingangsklasse wäre für die weitere Entwicklung der Schule sowie im Sinne der Schüler förderlich. In kleinen Klassen könne eine optimale Förderung der Schüler gewährleistet werden.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob das Lehrpersonal für eine Vierzügigkeit der Klassen ausreichend sei. Herr Dr. Maron führte aus, dass die Lehreraufteilung nicht von der Anzahl der Klassen, sondern von der Anzahl der Schüler abhängig sei (Schüler-Lehrer-Relation).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen Antrag auf Genehmigung einer 4. Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 für die Sekundarschule Wadersloh mit Angabe der genannten Gründe zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 Bildhauersymposium 2014
Dokumentation**

Die Dokumentation über das Bildhauersymposium 2014 ist fertig gestellt und wurde in der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass das Kunstwerk „Steinsaat“, nachdem der Platz vor dem Museum Abtei Liesborn hergerichtet sei, aufgestellt werde. Das Kunstwerk „Le Marcheur“ werde am Freitag, 13.03.2015 um 11:00 Uhr am Wanderparkplatz aufgestellt. Zu diesem Termin seien alle Ausschussmitglieder herzlich eingeladen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Tourismusbroschüre - Vorstellung Neuauflage

Zur Gewerbeschau 2013 hat Wadersloh Marketing erstmalig eine Tourismusbroschüre herausgegeben, die Lust machen soll auf einen Urlaubsaufenthalt in Wadersloh. Die erste Auflage ist vergriffen. Ebenso machten verschiedene inhaltliche Veränderungen eine Neuauflage notwendig, bei der auch Aktualisierungen von Fotos durchgeführt wurden.

Mit dem neu gestalteten Titel werden nun alle touristischen Zielgruppen angesprochen (Radfahrer, Reiter, Wanderer), die Wahrzeichen und Sehenswürdigkeiten der Ortsteile (Museum Abtei Liesborn, Schloss Crassenstein Diestedde, Margaretenkirche Wadersloh) präsentiert, sowie die örtliche Gastronomie an prominenter Stelle ins Bild gerückt.

Neu an der Broschüre ist ebenso eine Einstecklasche auf der letzten Seite, in die Einleger mit Informationen über Gastronomie- und Unternehmensebetriebe eingeschoben werden können. Diese Einleger werden bei der Gemeinde selbst ausgedruckt, so dass aktuelle Änderungen bei Öffnungszeiten und Preisen stets berücksichtigt werden können, ohne hohe Kosten zu produzieren.

In der Sitzung wurde die Tourismusbroschüre an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Die Broschüre wurde bereits auf der Baumesse im A2-Forum vorgehalten und wird bei weiteren touristischen Einsätzen, unter anderem in Kooperation mit der TAG, dem Münsterland e.V. und dem Arbeitskreis Römer-Lippe-Route ausgegeben.

Alle augenblicklichen Broschüren der Gemeinde Wadersloh sind damit auf aktuellem Stand.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin